

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-12-04

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Frau Hacker
Telefon: 545 - 2537

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01639/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ortsbeirat Wüstmark, Göhrener Tannen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich im Außenbereich "Neu Pampow- Am Kieferneck II"
Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich im Außenbereich „Neu Pampow- Am Kieferneck II“.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Hauptausschuss hat am 17.04.2018 beschlossen, die Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich im Außenbereich „Neu Pampow- Am Kieferneck II“ aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB per 26.06.2018 zur Stellungnahme aufgefordert. Stellungnahmen mit abwägungs-relevanten Inhalten sind nicht eingegangen.

Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes hat in der Zeit vom 14.05.2018 bis zum 15.06.2018 stattgefunden.
Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Nach der öffentlichen Auslegung wurde das Satzungsgebiet kleiner gefasst, das Satzungsgebiet umfasst nicht mehr die vorhandenen Kleingärten.
Nunmehr soll die Satzung beschlossen werden.

2. Notwendigkeit

Der Satzungsbeschluss ist ein förmlicher Verfahrensschritt.

3. Alternativen

Die Satzung wird nicht aufgestellt und eine Bebauung wäre nicht möglich.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/~~nein~~

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

--

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:
entfällt

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): --

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Luftbildübersicht
Satzungsplan

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister